

Jahresbericht 2023:

Erstintegration vorläufig Aufgenommener und anerkannter Flüchtlinge

1. Soziodemografische Zusammensetzung

Am Stichtag 31.12.2023 unterstützte die Fachstelle Integration 686 geflüchtete Personen im erwerbsfähigen Alter von 16 bis 65 Jahren bei der [Erstintegration](#) (2022: 530). Zudem befanden sich am Stichtag 98 Kinder zwischen 2-5 Jahren in einer sprachlichen Frühfördermassnahme oder wurden für solch eine angemeldet. Über die Hälfte der begleiteten Personen waren am Stichtag zwischen 16-34 Jahre alt und haben ihr Berufsleben grossteils noch vor sich (vgl. Abb.1).

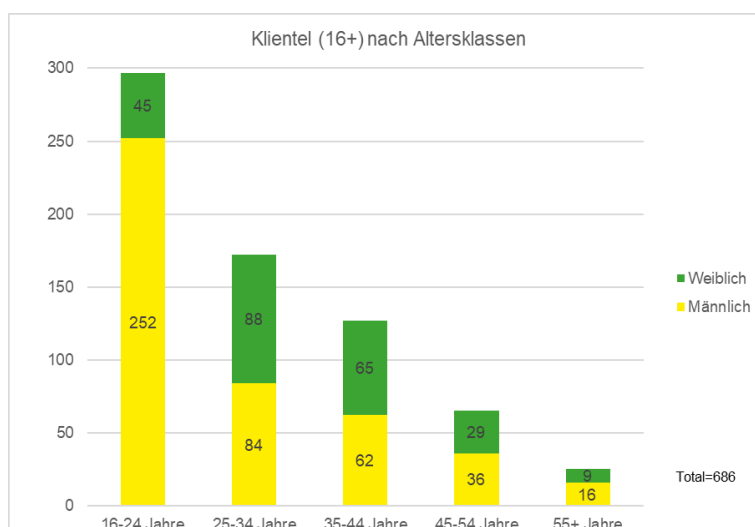


Abbildung 1: Altersstruktur am Stichtag 31.12.2023

Die häufigsten Herkunftsländer blieben im Vergleich zum Vorjahr dieselben: Afghanische Staatsangehörige machen mit 46 % weiterhin die grösste Gruppe aus (2022: 39 %), gefolgt von 18 % aus Syrien (2022: 23 %) und 14 % aus der Türkei (2022: 12 %) (vgl. Abb. 2). Hinsichtlich des Aufenthaltsstatus bildeten vorläufig Aufgenommene (VA, Ausländerausweis F) mit 60 % die grösste Gruppe (vgl. Abb. 3). Weitere 27 % waren anerkannte Flüchtlinge (FL, Ausländerausweis B), 12 % Resettlement-Flüchtlinge. 1 % waren ehemalige vorläufig Aufgenommene, die durch ein Härtefallgesuch eine Aufenthaltsbewilligung B erhalten haben.

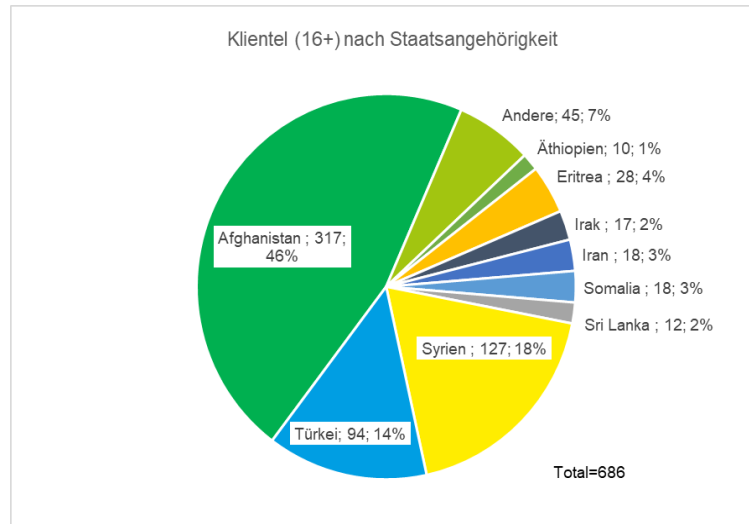


Abbildung 2: Herkunftsländer am Stichtag 31.12.2023

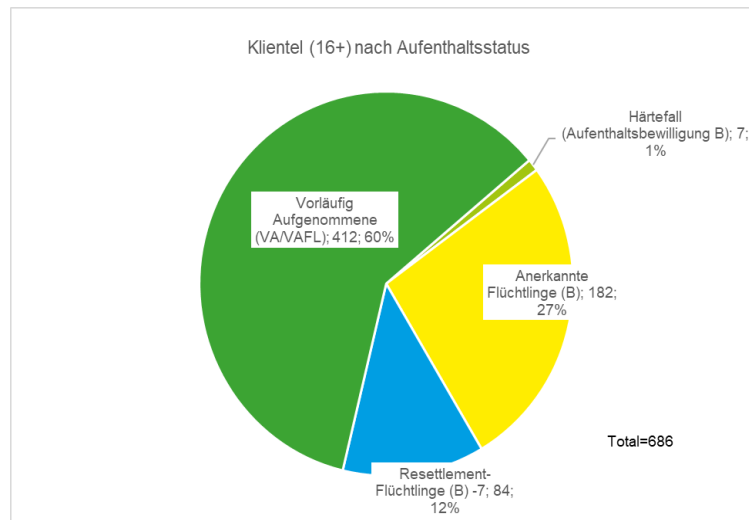


Abbildung 3: Aufenthaltsstatus am Stichtag 31.12.2023

2. Erstintegrationsmassnahmen

Am Stichtag 31.12.2023 besuchten 169 Personen (27 %) die [kantonalen Integrationskurse](#) (2022: 20.5 %) und 218 Personen (35 %) einen [Deutschkurs](#) (2022: 29.5 %). 134 Personen befanden sich am Stichtag im ersten Arbeitsmarkt oder in einer [qualifizierenden Massnahme](#) um sich auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten. So befanden sich 49 Personen in einem Ausbildungsverhältnis, sieben Personen absolvierten eine [Niederschwellige Integrationsausbildung oder Integrationsvorlehre](#) und 78 Personen verfügten über eine Festanstellung. Weitere 50 Personen waren auf Stellensuche (vgl. Abb. 4). 61 Personen befanden sich am Stichtag aufgrund ihrer erst kurzen Aufenthaltsdauer im Kanton Thurgau noch nicht in einer Erstintegrationsmassnahme und sind deshalb in Abbildung 4 nicht aufgeführt. Bei 19 Personen war die berufliche Integration alters- oder krankheitsbedingt oder infolge hoher Betreuungspflichten nicht möglich. In solchen Fällen zielt die soziale Integration und der Besuch von Deutschkursen darauf ab, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Bei 35 Personen (6 %) wurde der Erstintegrationsprozess in Absprache mit den Sozialen Diensten der Wohngemeinde aufgrund gesundheitlicher Probleme, mangelnder Kooperation oder Erziehungspflichten unterbrochen (2022: 3 %). Im Berichtsjahr informierte die Fachstelle Integration alle Klientinnen und Klienten über die lokalen Freizeitangebote sowie Integrationsprojekte und unterstützte – wenn nötig – die Personen dabei, daran teilzunehmen. Am häufigsten wurde die Teilnahme in Sportvereinen vermittelt. Ende des Jahres befanden

sich 49 Personen in einer Vereinsmitgliedschaft. Des Weiteren fanden Vermittlungen in Sprachcafés, Sportevents oder Femmes-Tischen statt. Die Fachstelle Integration kann sich bei der sozialen Integration zudem auf die Freiwilligenorganisationen stützen, die Tandempartnerinnen und -partner vermitteln. So waren am Stichtag 64 Personen im Tandem mit freiwillig Helfenden.

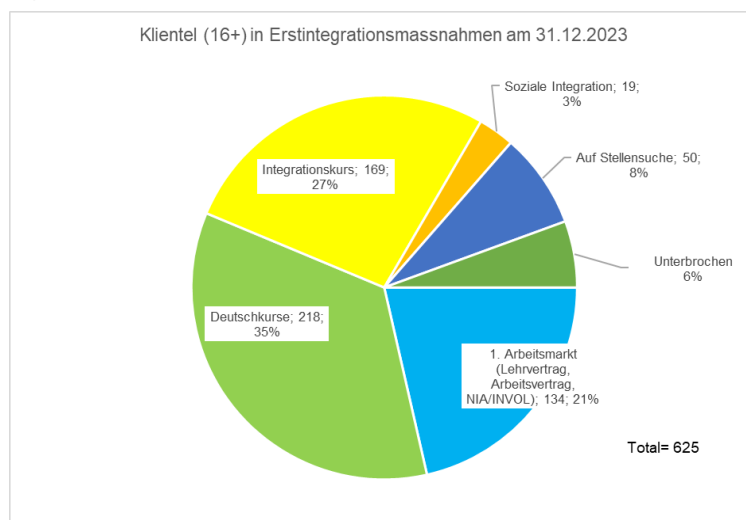


Abbildung 4: Erstintegrationsmassnahmen am Stichtag 31.12.2023

3. Beendigung der Erstintegration

Im Berichtsjahr schlossen 74 Personen den Erstintegrationsprozess bei der Fachstelle Integration ab (2022: 53). Von diesen 74 Personen erreichten 46 Personen eine "erfolgreiche Erstintegration": 27 Personen befanden sich seit mindestens einem Jahr in einer Festanstellung (2022: 24), 11 Personen schlossen die EBA-Lehre erfolgreich ab (2022: 12), 6 Personen beendeten die EFZ-Lehre erfolgreich (2022: 9). Bei drei Personen beendete die Fachstelle Integration in Absprache mit den Sozialen Diensten der Wohngemeinde die Erstintegration infolge starker gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder hoher familiärer Betreuungspflichten. Bei sechs weiteren Personen wurde die Erstintegration infolge mangelnder Kooperation vorzeitig beendet. Vier Personen tauchten unter. Bei 16 Personen endete die Erstintegration infolge eines Kantonswechsels oder der Ausreise aus der Schweiz.

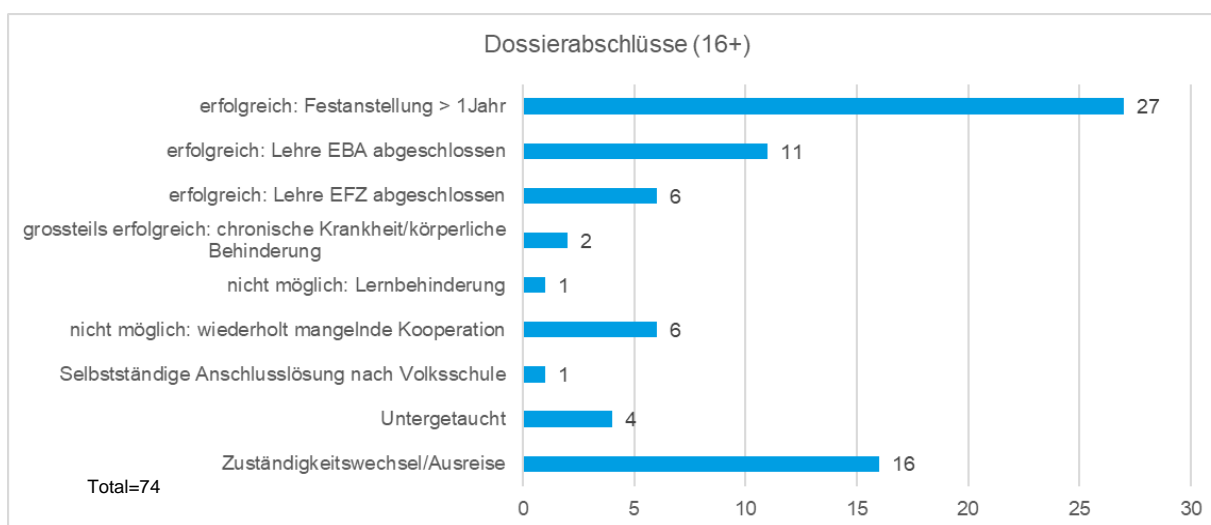


Abbildung 5: Dossierabschlüsse im Berichtsjahr 2023